

Begrüßung

CHRISTINE LANGENFELD

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu diesem Bitburger Gespräch in München möchte ich Sie sehr herzlich begrüßen. Wir führen diese Veranstaltung in München nun zum dritten Mal durch. Dies ist uns vor allen Dingen möglich aufgrund der großzügigen Unterstützung des Verbands der Bayerischen Wirtschaft und des Verbandes der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie. Wir sind Ihnen dafür sehr dankbar und freuen uns, dass der Präsident des vbw und des vbme, Herr Prof. Randolf Rodenstock, unter uns ist und sogleich das Wort an uns richten wird. Eine besondere Ehre und Freude ist es für uns, dass gleich zwei Ehrenpräsidenten des Verbandes der Bayerischen Wirtschaft den Weg zu uns gefunden haben, Herr Dr. Eberhard von Kuenheim und Herr Senator Hubert Stärker. Seien Sie uns auf das Herzlichste willkommen.

Weiter schätzen wir uns glücklich, dass, wie bei jedem Bitburger Gespräch, das Bundesverfassungsgericht prominent vertreten ist. Der Vizepräsident des Gerichts, Herr Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, ist unter uns, ebenso wie eine Reihe ehemaliger Mitglieder des Gerichts sowie weitere Vertreter der höchsten nationalen Gerichtsbarkeit. Seien Sie alle herzlich begrüßt.

Die Bitburger Gespräche in München widmen sich nun im dritten Jahr aktuellen, die Wirtschaft zentral betreffenden rechtspolitischen Fragestellungen. Die erste Tagung behandelte den Arbeitnehmerdatenschutz, der damals im politischen Raum intensiv diskutiert wurde. Die Tagung im letzten Jahr unter der wissenschaftlichen Leitung des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Papier, zum Thema „Planen, Erklären, Zuhören – Wie Großprojekte mit Bürgerbeteiligung möglich werden“ stand ganz im Lichte der Ereignisse von Stuttgart 21, weist allerdings mit ihren wichtigen

Ergebnissen und Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber und die Verwaltung weit darüber hinaus.

Heute und morgen soll es um die Fiskalunion Europa gehen und dies unter der wissenschaftlichen Leitung des Münchener Kollegen Prof. Dr. Rudolf Streinz, dem ich dafür sehr herzlich danken möchte. Sie werden uns in Ihrer Einführung noch näher mit dem Thema der heutigen Tagung und den Referenten bekannt machen. Ich kann mich deswegen an dieser Stelle kurz fassen.

„Fiskalunion Europa – Weg oder Irrweg?“ Diese Frage stellt jeder politisch Interessierte und die Vielfalt der Antworten, die auf diese Frage gerade auch in der Fachwelt gegeben werden, produzieren mehr Unsicherheit als sie beseitigen. Dieses Bitburger Gespräch soll etwas Licht in das allgemein herrschende Dunkel bringen – u. a. durch eine fundierte Analyse des gegenwärtig verfolgten Weges zur Rettung und Stabilisierung des Euro in Hinblick auf seine rechtliche, politische und ökonomische Tragfähigkeit. Hierbei geht es uns einerseits um den ESM-Vertrag, also um die Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, der die ad hoc-Rettungsmaßnahmen für die in Schwierigkeiten geratenen Eurostaaten auf eine dauerhafte Grundlage stellt. Dieser ESM-Vertrag wird – andererseits – flankiert durch den sogenannten Fiskalpakt, d. h. die Entscheidung von 25 Mitgliedstaaten, sich gemeinsamen Regeln für die Haushaltsführung, namentlich für die Aufnahme von neuen Schulden zu unterwerfen. Zentrale Elemente dafür sind die Einführung einer Schuldenbremse, so wie sie auch im GG enthalten ist, für die 25 EU-Mitgliedstaaten, die Mitglied des Fiskalpaktes sind, und die Verpflichtung auf einen ausgeglichenen Haushalt. Damit haben sich, so scheint es, deutsche Vorstellungen zur Haushaltsdisziplin durchgesetzt und nicht diejenigen, die eine Vergemeinschaftung von Schulden, etwa in Form sogenannter Eurobonds, befürworten.

Aber kann eine solche Fiskalunion, wenn man sie so versteht, funktionieren innerhalb einer EU, in der die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die diesen zugrunde liegende Politik weit auseinanderliegen, in der die Vorstellungen von Haushaltsdisziplin und wirtschaftspolitischen Grundsätzen sehr unterschiedlich sind und in der gerade diejenigen Staaten, die in der Krise sind, vor fast unlösbaren innenpolitischen Problemen stehen? Kann es trotz aller vertraglichen Sicherungen geschehen, dass Not tatsächlich kein Gebot kennt? Ist es angesichts der Erfahrungen mit der Eurorettung gerecht-

fertigt, auf die Kraft eines rechtsgültigen Vertrages zu setzen, um die Haushaltspolitik zu disziplinieren oder ist es naiv, an die Gestaltungskraft des Rechts in einem Europa zu vertrauen, das seine Identität und seine Zukunft, geschweige denn seine Rolle in der Welt noch nicht gefunden hat? Europa steht in diesen Tagen tatsächlich an einem Scheideweg. Und es ist offen, in welcher Verfassung es aus der Krise herauskommt: Als ein gestärktes gemeinsames Europa, das auf die gemeinsame Währung und dort, wo dies vernünftig ist, auf weitere Vertiefung setzt, oder als ein gespaltenes Europa, das in der Gefahr steht, sogar das Erreichte wieder zu gefährden? Diesen Fragen und hierbei vor allen Dingen der Frage nach der Gestaltungskraft des Rechts bei der Bewältigung der skizzierten Herausforderungen in diesen Zeiten der Krise wollen wir heute nachgehen. Wer anders sollte dies angehen als eine Gesellschaft für Rechtspolitik, die sich die Bearbeitung des Verhältnisses von Recht und Politik zu ihrem Kernanliegen gemacht hat?

Jede Rechtsordnung, ihre Durchsetzungskraft und ihre Legitimität ist angewiesen darauf, dass sie von Menschen, für die sie gilt, vielleicht nicht in jedem Detail, aber doch im Grundsätzlichen bejaht wird. Für die Europäische Union sind wir noch auf der Suche nach dem, was die Europäer in der Krise derart miteinander verbindet, dass wir die Kraft finden, gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Wo ist das Narrativ, die gemeinsame europäische Erzählung, die die Völker Europas dazu bringt, Teil einer Gemeinschaft zu sein, in der Macht wahrhaft geteilt und in gegenseitigem Vertrauen ausgeübt wird? Welche Idee von Europa vermag eine solche Entwicklung zu tragen? Ich freue mich, dass wir am Ende dieses Bitburger Gespräches auch einen Blick über das Ökonomische hinaus werfen auf das genuin Politische an der europäischen Idee, vor allen Dingen auch in ihrer historischen Einbettung. Mit dem renommierten französischen Historiker, Prof. Dr. Etienne Francois, der seit vielen Jahren auch in Berlin lehrt, haben wir dazu einen Referenten gewonnen, der unseren Blick für diese Fragen weiten wird.

Zum Schluss bleibt mir nur noch, allen Mitwirkenden nochmals zu danken, namentlich den guten Geistern hinter den Kulissen, den Mitarbeitern der Gesellschaft für Rechtspolitik und des vbw.

Ich wünsche uns ein ertragreiches Bitburger Gespräch.

Vielen Dank!